

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

10. Sitzung (**Sondersitzung**
gem. § 25 Abs. 3 S. 2 GO Abghs)
13. Juni 2022

Unter Zuladung der Mitglieder des
Ausschusses für Digitalisierung und Daten-
schutz

Beginn: 10.02 Uhr
Schluss: 13.03 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir kommen zu

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Darstellung und Besprechung der Risikoanalyse
„IT-Optimierung in OG“ vom 2. Mai 2022 –
Transparente Darstellung des Handlungsbedarfs für
die Informationstechnik der Ordentlichen
Gerichtsbarkeit des Landes Berlin – Konsequenzen
für den Haushalt
(auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP)

[0038](#)
Recht

Gibt es Wünsche zur Begründung des Besprechungsbedarfs durch die Fraktion der CDU oder der FDP? – Bitte, Herr Kollege Herrmann!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das Thema Risikoanalyse ist eines, das uns in den Haushaltsberatungen überhaupt noch nicht beschäftigt hat. Es gab dort zwar Ausführungen zur Digitalisierung, aber der Umfang, den die vorliegende Risikoanalyse aufgeworfen hat, war neu. Die Frage ist: Wann hat die Senatsverwaltung hiervon

Kenntnis erlangt? Ist es am 2. Mai passiert, wie es das Deckblatt der Risikoanalyse zumindest suggeriert? War es tatsächlich so, dass die Senatorin am 19. Mai davon noch keine Kenntnis hatte, als der Kollege Rissmann im Plenum nachfragte? Ist es am 20. Mai zugegangen? Das sind Fragen, die formal interessant sind, wie hier mit dem Parlament umgegangen wird, aber unabhängig von der Frage, wann die Senatorin es kannte, ist es etwas, was wir als Opposition erwarten, denn wir haben anders als die Koalition keinen Draht in die Verwaltung, Themen vorab zu bekommen. Da sind wir dann wieder bei den Haushaltsberatungen: Hier steht – ich zitiere –: Es wird eine unverzügliche Behandlung der hohen und sehr hohen Risiken – – Überwiegend alles, was hier im Papier notiert ist, wird durch das beauftragte Sachverständigenunternehmen, Fachunternehmen gefordert, und dann muss das natürlich angesprochen werden. Das ist hier versäumt worden. Die Akteneinsicht, die ich beantragt habe, wird ergeben, wer wann was wusste, aber dass das im Lauf war, dass es Ihnen sicherlich in einer sehr finalen Fassung in den Haushaltsberatungen vorgelegen hat, ist unstrittig. Insofern ist es für uns heute hier ganz wichtig, und das ist der Aufhänger gewesen – – Ich hatte mit dem Kollegen Krestel angeregt, das Ganze in der regulären Sitzung zu machen, einen anderen Tagesordnungspunkt zu verschieben. Das ist nicht passiert, aber das ist ein wichtiges Thema, dem wir uns noch vor Abschluss der Haushaltsberatungen stellen müssen – der Hauptausschuss tagt am Mittwoch –, um gegebenenfalls Bereiche, die hier angesprochen worden sind, die im Interesse der IT-Sicherheit schnellstens abgestellt werden müssen, in den Haushaltsberatungen noch zu verstärken. Dazu müssen wir uns heute austauschen. Dazu erwarten wir heute von Ihnen, Frau Senatorin, Antworten. Das sind konkrete Schwachstellen, ganz massive Risiken, die aufgezeigt wurden. Wie geht man damit um? Das wollen wir heute von Ihnen hören.

Ich habe gehört, und auch das ist etwas, wo ich mir gewünscht hätte, dass das proaktiv kommt, dass ein zweiter Teil dieses Gutachtens im Lauf ist, wohl noch in der Abstimmung, aber schon sehr final, wo genau die Maßnahmen, die wir heute von Ihnen einfordern zu erklären, durch HiSolutions schon verschriftlicht sind. Auch das wäre etwas gewesen, was man hier zumindest, wenn wir schon eine Sondersitzung einberufen, schon im Entwurfsstadium vorlegt, um denselben Sachstand miteinander zu teilen. Insofern bin ich sicher, dass Sie uns heute viel aus diesem Maßnahmengutachten oder aus den Empfehlungen, die am Ende aus diesen aufgezeigten Risiken resultieren, vortragen. Schöner wäre es natürlich gewesen, wenn wir diese Informationen schon gehabt hätten. Jetzt müssen wir zuhören. Ich möchte ganz genau wissen, wenn Sie heute Punkte vorstellen, wann was passieren soll und was es kostet, um es mit dem Haushaltsplanentwurf, wie wir ihn auf den Weg gebracht haben, abzugleichen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Herr Kollege Krestel wünscht für die FDP-Fraktion zu begründen. – Bitte sehr!

Holger Krestel (FDP): Unabhängig davon, dass ich mich den Ausführungen meines Kollegen Herrmann in vollem Umfang anschließen darf, möchte ich zunächst formal ein Wortprotokoll dieser Sitzung beantragen.

Dann darf ich zur Begründung der heutigen Sitzung noch Folgendes sagen: Wir hatten das Problem, das wurde bereits in der letzten Wahlperiode virulent, als die Berliner Justizverwaltung durch das sogenannte Emotet-Virus angegriffen wurde. Damals sind wir eigentlich mit der Berliner Justizverwaltung sehr kollegial umgegangen. Wir haben sogar gesagt, wenn ich mich recht erinnere, dass es möglich wäre, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die Abwehr-

bereitschaft, die Datensicherheit und Integrität der Berliner Justizverwaltung, insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sicherzustellen.

Jetzt bekommen wir diesen Bericht auf den Tisch, und die Besprechung ist wirklich sehr notwendig. Ich erlaube mir, inhaltlich, wir durften den Bericht schon lesen, zu sagen: Wenn hier steht, die Unterstützung durch das ITDZ wäre unzureichend: Der dafür beim ITDZ geschaffene Bereich Justiz wurde im letzten Jahr aufgelöst und dem Bereich Fachverfahren untergeordnet. Die Vorgaben der IKT-Steuerung erschweren die Nutzung von IT-Verfahren für die Aufgabenerfüllung der Justiz zusätzlich. Die Vorgaben der IKT widersprechen zum Teil wiederum den fachlichen Erfordernissen. Obwohl eingesetzte IT-Verfahren governancekonform sind, wird deren Einsatz wegen fehlender IKT-Konformität behindert. Das heißt, bestehende Belange der Justiz werden offensichtlich nicht hinreichend berücksichtigt. Das ITDZ hat mit Ihnen nicht den Weg für hinreichende Alternativen gefunden. Technische und auch die organisatorischen Anforderungen aus dem Bund-Länder-Verbund finden keine ausreichende Berücksichtigung in der gesamten IKT-Architektur. Das sind schwere Mängel, die in dem Gutachten angesprochen werden. Ich frage mich, wieso sich, seitdem wir in der letzten Wahlperiode darüber gesprochen und Ihnen eigentlich eine goldene Brücke gebaut haben, so wenig getan hat. Das führt uns heute hier zusammen, und darüber hätten wir gern Aufklärung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Bevor wir zu der Stellungnahme durch die Senatorin kommen, möchte ich den Antrag auf Anfertigung eines Wortprotokolls zur Abstimmung bringen. Regt sich dagegen Widerspruch? – Das nehme ich auch optisch nicht wahr. Dann stelle ich Einvernehmen für die Anfertigung eines Wortprotokolls fest, und es wird so verfahren.

Wir kommen nunmehr zur Stellungnahme durch die Senatorin. Frau Senatorin! Ich sehe Sie heute nur eingeschränkt. Es ist ganz ungewohnt für mich, dass Sie auf der linken und nicht auf der rechten Seite sitzen. Wenn ich Sie übersehe, müssen Sie sich bitte bemerkbar machen. Das ist dann nicht böse gemeint. Sie haben jetzt das Wort. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir können in dieser Anordnung leider nicht mehr mit Klopffzeichen arbeiten, aber wir werden es trotzdem hinbekommen. – Vielen lieben Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich zum Inhaltlichen komme, möchte ich kurz den Ablauf meiner Stellungnahme deutlich machen. Ich werde als zuständige und ressortverantwortliche Senatorin einen Einstieg machen und werde dann das Wort an meine Staatssekretärin, Daniela Brückner, übergeben. Um dann vertieft in die Fachfragen einzusteigen, wird zuerst Herr Hundt und danach Herr Schwalbe sprechen. Sie sehen eine dritte Person, Herrn Sauer aus dem Haushaltsreferat. Er ist auch hier, um alle Fragen beantworten zu können.

Wir sind im Sinne der größtmöglichen Transparenz – ich gehe davon aus, dass die Übermittlung dieser Risikoanalyse sowohl an den Rechtsausschuss als auch an den Digitalausschuss als entsprechende Maßnahme gewertet wird – sehr bemüht, alle Fragen in einer öffentlichen Sitzung zu beantworten. Berührt allerdings ein Sachverhalt einen sensiblen Bereich, erbitte ich die Befassung in geschlossener Sitzung. Es ist sicher in unser aller Interesse, dass durch die heutige Sitzung kein Risiko für die Informationssicherheit der Justiz geschaffen wird. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, dass wir uns mit sicherheitsrelevanten Informationen nicht

in der Öffentlichkeit befassen wollen. Dafür tragen wir alle gemeinsam die Verantwortung. Mein Ansinnen ist es heute, die Waage zu halten zwischen dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und der Informationssicherheit der Justiz. Um es in der Choreografie konkret zu machen: Ich werde sprechen, Daniela Brückner wird sprechen, Herr Hundt wird sprechen, und dann würde ich anregen, dass wir die Öffentlichkeit ausschließen. Das können wir, sofern es Beratungsbedarf gibt, an der entsprechenden Stelle thematisieren.

Zunächst möchte ich ein paar allgemeine Ausführungen zur Informationssicherheit in meinem Geschäftsbereich machen. Wir sind uns natürlich alle einig, dass die Informationssicherheit in der Justiz immanent wichtig ist, dass sie leider aber auch gehörig störanfällig ist. Das ist besonders im Jahr 2019 nach dem Angriff auf das Kammergericht mit der Schadsoftware Emotet für uns alle sichtbar geworden. Wegen dieses Vorfalls, aber auch allgemein, mussten kurzfristige, aber auch langfristige Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit ergriffen werden. Die IT der gesamten öffentlichen Verwaltung ist in der heutigen Zeit vielfältigen Gefahren, auch durch Hacker, ausgesetzt. Insbesondere die Fachverfahren, die von den Mitarbeiter/-innen genutzt werden, müssen – da werden wir hier im Raum keinen Dissens haben – sicher werden.

2020 startete das Projekt „IT-Optimierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit“. Hierzu werden Sie später noch detaillierte Ausführungen bekommen.

Ich habe bekanntermaßen das Justizressort im Dezember 2021 übernommen und von Anfang an gesagt, dass die Informationssicherheit für mich ein sehr dringendes Thema ist. Bereits kurz nachdem ich ins Amt gekommen bin, war mir ganz klar, dass die Informationssicherheit meines Geschäftsbereichs ein Projekt von besonderer Priorität sein wird, und ich habe alle bereits laufenden Projekte weiterverfolgt, zum Teil allerdings auch beschleunigt und finanzielle Mittel aufgestockt.

Lassen Sie mich exemplarisch konkrete Beispiele nennen. Erstens: Zu den angesprochenen Vorhaben zählt die konsequente und beschleunigte Ablösung des veralteten Leitverfahrens AuLAK. Dieses erfolgt sukzessiv und modulhaft nach Rechtsgebieten und Gerichten. Hier ist zum einen das Roll-out des Moduls „Immobilienvollstreckung“ zu nennen. Dieses Roll-out konnte bereits frühzeitig im März 2022 abgeschlossen werden. Der bereits weit fortgeschrittene Roll-out des Moduls „Betreuungssachen“ wird Ende des Jahres abgeschlossen sein. In „Strafsachen“, auch thematisiert in der Risikoanalyse, ist eine Ablösung nach Straffung des Zeitplans Ende 2023, Anfang 2024 geplant.

Zweitens: Ein weiteres Vorhaben ist die Modernisierung des veralteten Systems der Justizkasse AJUKA. Diese wird nunmehr bereits im August 2022 abgeschlossen sein und damit einen sicheren Betrieb im ITDZ Berlin erlauben.

Drittens: Als zusätzliche Maßnahme habe ich, wie auch schon im Rechtsausschuss erörtert, eine Umstrukturierung des IT-Referates in meinem Haus eingeleitet.

Wie bereits dargestellt, ist die Modernisierung der IT der Berliner Justiz eines meiner Kernthemen. Ich bin insofern der festen Überzeugung, dass die Entwicklung und Bearbeitung der strategischen Ausrichtung der IT-Landschaft der Berliner Justiz eine originär ministerielle Aufgabe ist und daher vollumfänglich in die Senatsverwaltung gehört. Um den immer weiter

steigenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden, ist eine Bündelung von sachlichen und personellen Ressourcen in meinem Haus vorgesehen. Hierzu habe ich im aktuell zu beratenden Doppelhaushalt 2022/23 Stellen angemeldet. Nicht auszuschließen ist zudem, dass es zu Stellenverlagerungen innerhalb des Geschäftsbereichs kommen kann.

Der Berliner Justiz muss es wieder gelingen, in den Verfahren der IT, der Informationssicherheit und insbesondere der Entwicklungsverbände in eine aktivere Position zu kommen. Der Aufbau des IT-Bereichs in meinem Haus wird zwar noch Zeit in Anspruch nehmen. Erschwerend kam die vorläufige Haushaltswirtschaft der letzten Monate hinzu, aber wir arbeiten mit Hochdruck daran.

Des Weiteren habe ich mich bei dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf für einen erheblichen Mittelaufwuchs bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Stichwort verfahrensabhängige IKT, eingesetzt. Der Ansatz 2021 betrug 18 313 000 Euro, der Ansatz 2022 bereits 22 094 000 Euro, der Ansatz für 2023 beläuft sich auf 23 000 619 Euro. Der Aufwuchs ist erkennbar.

Jetzt möchte ich allerdings noch ein paar Worte zu der in Rede stehenden Risikoanalyse verlieren. Wie schon gesagt, im Jahr 2020 wurde das Projekt „IT-Optimierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit“ begonnen, und dieses Projekt wird absehbar abgeschlossen sein. Wie bereits mehrfach angekündigt, werde ich Sie im Anschluss und nach sorgfältiger Auswertung der Projektergebnisse durch mein Fachreferat selbstverständlich über die gewonnenen Erkenntnisse sowie die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen informieren. Dessen ungeachtet sind bereits erste Zwischenberichte aus dem, das möchte ich an der Stelle noch einmal explizit betonen, noch nicht abgeschlossenen Projekt bekannt geworden. Diesen Umstand habe ich zum Anlass genommen, Ihnen das angesprochene Dokument, die sogenannte Risikoanalyse, unverzüglich und bereits vorab zu übermitteln. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Risikoanalyse um ein vom Projektkernteam erstelltes Arbeitsdokument handelt, welches noch nicht abschließend durch die Projektgremien behandelt und noch um wesentliche Untersuchungen zu ergänzen sein wird. Soweit in der Version der Risikoanalyse von einem finalen Stand die Rede ist – bei der Begründung dieses Tagesordnungspunktes durch Herrn Herrmann kam das so an, so habe ich ihn zumindest verstanden –, handelt es sich um einen internen Begriff des Projektkernteams. Eine Finalisierung innerhalb des Projekts wird erst nach abschließender Behandlung durch die Projektgremien möglich sein. Zuvor wird die Risikoanalyse auch um weitere IT-Verfahren zu ergänzen sein. Entsprechend handelt es sich bis auf Weiteres trotz der Bezeichnung „final“ um ein vorläufiges Dokument. Da die Arbeiten an der Risikoanalyse natürlich auf der Arbeitsebene des Projekts stattfanden, kann ich insoweit zum zeitlichen Ablauf bis zu meiner Kenntnis von dem Ihnen vorliegenden vorläufigen Dokument lediglich das mitteilen, was mir nun berichtet wurde und anhand der Akten nachvollziehbar ist. Gern erläutere ich Ihnen an dieser Stelle nochmals den zeitlichen Ablauf, wie er sich für mich nach dem jetzigen Kenntnisstand darstellt.

Die finale Fassung dieser Risikoanalyse war am 4. Mai erstellt. Am 17. Mai wurde die Risikoanalyse in der Abstimmungsinstanz vorgestellt. Mit Schreiben vom 4. Mai dieses Jahres wurde die Risikoanalyse von dem Leiter der nun zuständigen Abteilung II meines Hauses vertraulich an die Mitglieder des beratenden Projektgremiums, der sogenannten Abstimmungsinstanz, versendet. In diesem Gremium ist das Dokument dann am 15. Mai vorgestellt und befasst worden. Da war ich natürlich nicht involviert. Das hat die Arbeitsebene betroffen.

Am 19. Mai, also zwei Tage später, fand das Plenum statt. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sie werden sich erinnern, dass die Risikoanalyse am 19. Mai im Plenum zur Sprache kam. Welchen Weg sie bis dahin genommen hatte, vermag ich nicht zu sagen. Sie, Herr Vorsitzender, können mich sicherlich aber aufklären, wer im Geschäftsbereich Schwierigkeiten beim Verständnis des Gesamtprozesses und des Wortes „vertraulich“ hat. Immerhin haben Sie die Infos gehabt und mir im Plenum die entsprechende Frage gestellt. Es ist tatsächlich eine Frage, die mich wiederum sehr interessiert, wie dieses Dokument innerhalb meines Geschäftsbereiches bzw. daraus Beine bekommen hatte. – [Zuruf] – Ich finde es nicht so witzig, kann ich sagen. – [Holger Krestel (FDP): So unterschiedlich sind die Ansichten!] –

Am 24. Mai wurde die Analyse im Entscheidungsgremium des Projekts im Lenkungsausschuss erörtert. – Dies vorweggeschickt – das war ein Schnelldurchlauf. Die zentralen Punkte habe ich genannt, aber wir wollen in die Tiefe gehen. Deshalb übergebe ich jetzt Frau Dr. Brückner das Wort. – Bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner (SenJustVA): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir vorab einige wenige Erläuterungen zur Genese des IT-Projektes „IT-Optimierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit“. Ausgangspunkt für die Erteilung des Projektauftrages ist, wie viele von Ihnen sicherlich wissen, der Informationssicherheitsvorfall im Kammergericht im Jahr 2019 gewesen. Die dortigen IT-Systeme waren mit der Schadsoftware Emotet infiziert worden, das ist hier schon gesagt worden. Wie in den damaligen Vorläufern der heute anwesenden Ausschüsse berichtet, wurden die erforderlichen Sofortmaßnahmen, unter anderem zur Arbeitsfähigkeit des Kammergerichts, eingeleitet und dann unverzüglich Maßnahmen zur Bewältigung des Vorfalls insgesamt verfolgt. Zunächst wurde noch im Jahr 2019 eine forensische Untersuchung durchgeführt. Auch darüber haben wir hier berichtet. Parallel erfolgte die Migration der IT des Kammergerichts in die vom ITDZ Berlin bereitgestellte IT-Betriebsumgebung für die übrige ordentliche Gerichtsbarkeit bis zum Jahr 2020. Für deren Optimierung wurde im selben Jahr das eingangs genannte Projekt aufgesetzt. Dies wurde bereits parallel durch dringliche Optimierungsmaßnahmen begleitet. Einige dieser Maßnahmen möchte ich hier erwähnen.

Hierzu zählen die nun bereits abgeschlossene Modernisierung der SBC 2014 Betriebsumgebung, die Beschleunigung der Ablösung des Altverfahrens AuLAK durch forumSTAR, die Beschleunigung der Betriebsstabilisierung des Kassenverfahrens AJUKA und des Registerverfahrens AuREG, die Machbarkeitsprüfung der Separierung der IT der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initialisierung organisatorischer Optimierungen in unserem Haus zur Stärkung der IT-Kompetenz, und auch im Kammergericht wurde hochqualifiziertes IT-Personal eingestellt. Herr Hundt, der uns begleitet, gehört dazu.

Doch zurück zum Projekt „IT-Optimierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit“. Nach den erforderlichen Vorbereitungen und der Durchführung eines Vergabeverfahrens unter den Rahmenvertragspartnern des ITDZ Berlin wurde der HiSolutions AG im November 2020 der Zuschlag für die Durchführung des Projekts erteilt. Als Projektrahmen wurden die Leitlinien des Projektmanagementhandbuchs der Berliner Verwaltung zugrunde gelegt. Dementsprechend wurden auch die erforderlichen Projektgremien, die Abstimminstanz, die Frau Senatorin schon erwähnt hat, und der Lenkungsausschuss eingerichtet.

Als die drei wesentlichen Projektziele wurden insbesondere die Erstellung einer Ist-Analyse der IT in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die darauf aufbauenden Empfehlungen betriebssichernder Sofortmaßnahmen sowie die Beschreibung des befürworteten Soll-Zustandes der IT definiert. Das Ergebnis der beschriebenen Ist-Analyse hat das Projektkernteam nunmehr den Projektgremien in Form der den Mitgliedern der heute anwesenden Ausschüsse bereits vorab übersandten Risikoanalyse vorgestellt. Sie adressiert im Wesentlichen Herausforderungen für den Betrieb von nicht mehr pflegbaren Bestandsverfahren sowie die Harmonisierung zwischen landeseigenen IKT-Standards und länderübergreifenden Justizstandards, ein Thema, das Herr Krestel eben schon erwähnt hat. Die Risikobefunde wurden gruppiert und bewertet, um daraus Maßnahmenempfehlungen ableiten zu können. Auf die Einzelheiten, wie es Frau Senatorin schon angekündigt hat, wird nach Fertigstellung der Risikoanalyse und der darauf aufbauenden Maßnahmenempfehlungen zurückzukommen sein. Mit der Fertigstellung sowohl der Risikoanalyse als auch der Maßnahmenempfehlungen rechne ich noch innerhalb dieses Monats, mit einzelnen Nacharbeiten nach aktueller Planung spätestens im Juli dieses Jahres. Damit werden fünf der insgesamt sechs Arbeitspakete des Projekts durchgeführt sein.

Für alle im sechsten und letzten Arbeitspaket enthaltenen Umsetzungsmaßnahmen werden die Projektdauer und die verbleibenden Ressourcen nicht auskömmlich sein. Die Projektlaufzeit ist bereits bis zum 30. Juni verlängert worden, und der prognostizierte Restaufwand übersteigt die verbleibenden Kapazitäten. Gleichwohl werden wir natürlich schauen, hinsichtlich welcher Maßnahmenempfehlungen eine Expertenbegleitung sinnvoll ist.

Erlauben Sie mir bitte zum Abschluss einen gemeinsamen Blick in die nahe Zukunft hinsichtlich der angesprochenen projektbegleitenden Maßnahmen. Voraussichtlich bereits im August dieses Jahres wird die betriebsstabilisierende sogenannte Legacy-Modernisierung des Kaserverfahrens AJUKA mit dem Ergebnis abgeschlossen sein, dass ein IT-Betrieb auf moderner Hardware möglich sein wird. Parallel betreibt mein Fachreferat die Ablösung von AJUKA durch ein geeignetes Nachfolgerverfahren voran. Ebenfalls noch in diesem Jahr wird zudem das Registerverfahren AuREG mit einem aktuellen Dokumentenmanagementsystem betriebsbereit sein und einen modernen IT-Betrieb erlauben. Zudem wird das Bestandsverfahren AuLAK mit einem weiteren Modul „Betreuung“, darauf hatte Frau Senatorin schon hingewiesen, voraussichtlich in diesem Jahr an allen Gerichten abgelöst sein. Auch hierzu werde ich Sie gern über entsprechende Fortschritte informieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe jetzt das Wort an Herrn Hundt.

Udo Hundt (Kammergericht, CDO): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mein Name ist Udo Hundt, und ich bin seit 1. Oktober letzten Jahres der CDO, Chief Digital Officer, des Kammergerichts Berlin und zugleich Mitglied des Projekts „IT-Optimierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit“.

Ich möchte Ihnen gern den Anlass für das Projekt und das Projekt selbst kurz vorstellen. Der Anlass war, wie Frau Dr. Brückner eben schon erwähnt hatte, der Informationssicherheitsvorfall „Emotet“ im Jahr 2019. Seitdem wurden vier Handlungsstränge in der ordentlichen Gerichtsbarkeit verfolgt: Sofortmaßnahmen, eine externe forensische Untersuchung, das Projekt, über das wir hier sprechen und projektbegleitende Maßnahmen. Herr Schwalbe wird später vertiefend auf die von mir nicht erörterten drei Handlungsstränge eingehen. Ich beschränke mich auf die Vorstellung des Projekts „IT-Optimierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit“, weshalb wir uns heute hier zusammen gefunden haben.

Der justizinterne Projektstart war im Jahr 2020 mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung und des Projektentwurfs. Basierend auf einer Marktsondierung wurde die Entscheidung getroffen, einen Abruf über Beratungsleistungen aus den Rahmenverträgen des ITDZ Berlin zu tätigen. Das ITDZ Berlin hält hierfür entsprechende Rahmenverträge für die Berliner Verwaltung vor. Im Jahr 2020 erfolgte die Durchführung des Vergabeverfahrens, und im November wurde der Zuschlag für die Firma HiSolutions AG erlassen. Ausschlaggebend für den Zuschlag war unter anderem, dass die avisierten Mitarbeiter der HiSolutions AG bereits mit IT-Justizthemen vertraut waren und eine entsprechende Expertise in Informationssicherheit und länderübergreifender IT-Strategie vorweisen konnten. Diese sind seit Jahren in dem Architekturbüro der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz tätig, in welchem auch die übergreifende Strategie der 16 Bundesländer festgelegt wird. Nach dem Zuschlag wurden die Projektvorbereitung wie der Projektauftrag und die Projektplanung finalisiert, sodass im März 2021 der Projektstart mit der externen Expertise der Mitarbeiter der HiSolutions AG erfolgen konnte.

Der Projektauftrag sah die nachfolgenden sechs Arbeitspakete vor. Erstes Arbeitspakete: Projektinitialisierung. Es wurde eine Projektstruktur nach dem Projektmanagementhandbuch „Leitfaden für Projekte in der Berliner Verwaltung“ mit einer Projektleitung geschaffen. Diese wird federführend durch die HiSolutions AG gestellt und wird unterstützt durch eine Projektleiterin des Kammergerichts und einen Projektleiter der SenJustVA. Des Weiteren gibt es ein Kernteam, welches von Frau Dr. Brückner auch schon erwähnt wurde. Dieses besteht aus der externen Expertise der HiSolutions AG. Dann gibt es eine Abstimminstanz. Diese dient der Beratung und Qualitätssicherung des Projekts und setzt sich zusammen aus Gremien der ordentlichen Gerichtsbarkeit wie Gesamtfrauenvertretung, Gesamtschwerbehindertenvertretung, Schwerbehindertenvertretung Richterinnen und Richter, der Vorsitzenden des Gesamtrichterrats und den Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats. Des Weiteren ist das Projektgremium bestückt mit Vertretern aus dem Kreis der Präsidentinnen und Präsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Landgerichts und mehrerer Amtsgerichte. Dann gibt es noch den Lenkungsausschuss bestehend aus der Managementebene des Kammergerichts und der SenJustVA unterhalb von Frau Senatorin.

Die Zusammenarbeit in dieser Projektstruktur sieht folgendes gestuftes iteratives Vorgehen vor: Die Arbeitsergebnisse werden im Kernteam erarbeitet. Dann erfolgt in den Sitzungen der Abstimminstanz hierzu eine Beratung und Qualitätssicherung. Hierzu können auch Empfeh-

lungen an den Lenkungsausschuss formuliert werden. Diese Entscheidung wird in der nachfolgenden Sitzung des Lenkungsausschusses getroffen. Ich möchte aber auch erwähnen, dass es im Projekt zu Ausnahmen vom Vorgehen gekommen ist, und zwar hat der Lenkungsausschuss vor der Abstimminstanz darüber befunden, in welcher Form die vorliegende Risikoanalyse bereitgestellt wird.

Das zweite Arbeitspaket ist die Ist-Analyse. In dieser Phase werden strukturierte Interviews in einzelnen Fachverfahren in Bezug auf fachliche, organisatorische und technische Gesichtspunkte geführt und dokumentiert.

Das dritte Arbeitspaket ist die Risikoanalyse. In dieser Phase wurden die Dokumente aus Phase 2 ausgewertet und das Projekt „Risikoanalyse“ erstellt, welches als Anlass für den heutigen Termin dient. Die Risikoanalyse ist zwar aus Sicht des Kernteams final in der Version 101 klassifiziert, befindet sich aber weiterhin in projektinterner Abstimmung. Es sind noch Anmerkungen aus der letzten Abstimminstanz einzuarbeiten, und auch die sogenannten Prio-4-Fachverfahren sind in dieser Version noch nicht berücksichtigt worden.

Das vierte Arbeitspaket ist „Betriebssichernde Sofortmaßnahmen planen und umsetzen“. Hierzu wird Herr Schwalbe nachfolgend berichten.

Das fünfte Arbeitspaket, die „Soll-Definition erstellen“: In diesem Arbeitspaket wird ein Maßnahmendokument erstellt, in welchem Maßnahmen basierend auf der Risikoanalyse benannt werden. Dieses Dokument ist aktuell in der Fertigstellung durch das Projektkernteam.

Das sechste Arbeitspaket „Soll-Definition umsetzen“ wird in dem bisherigen Maß nicht Teil des Projekts sein, wie Frau Dr. Brückner eben schon erwähnt hatte. Der Vertrag sah eine Projektlaufzeit bis zum 31. März 2022 vor. Aufgrund eines zeitlichen Verzugs im Projekt bedingt durch die aufwendiger als geplante Ist-Aufnahme ist bereits eine Vertragsverlängerung bis zum 30. Juni 2022 erfolgt. Einzelne Nacharbeiten, gegebenenfalls Dokumentationsfinalisierung oder zusätzliche Termine sind im Anschluss nach Rückmeldung der Projektgremien voraussichtlich möglich. Dem Projekt ist es wichtig, dass sowohl das Risikodokument als auch das Maßnahmendokument finalisiert werden. Aus diesem Grund wird das Maßnahmendokument in der nächsten Abstimminstanz am 20. Juni und nachfolgend im Lenkungsausschuss am 14. Juli vorgestellt. Der Projektabschluss ist nach dem Lenkungsausschuss geplant. Basierend auf den Maßnahmenempfehlungen können dann Folgeprojekte zur Umsetzung, unter anderem mit externer Begleitung, initiiert werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort an Herrn Schwalbe.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Das ist jetzt tatsächlich der Punkt, wo ich anregen möchte, die Öffentlichkeit auszuschließen und würde deshalb gern dem Vorsitzenden das Wort erteilen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Senatorin! – Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir hier vorn würden die Auffassung vertreten, Herr Kollege Krestel, dass wir zunächst über den Teil, der in öffentlicher Sitzung gesagt wurde, in die Beratung eintreten und sich die Wortbeiträge zur Beratung natürlich nur auf das beziehen dürfen, was hier in öffentlicher Sitzung gesagt wurde, und wir dann zu der Anregung der Senatorin kommen, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Ich interpretiere das Verhalten der Kollegen Herrmann und Krestel so,

dass dagegen Widerspruch erfolgt. Wenn das so sein sollte, wäre auch die Beratung darüber, ob die Nichtöffentlichkeit herzustellen ist oder nicht, bereits in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen. Darum mein Vorschlag, dass wir zunächst öffentlich über das beraten, was hier öffentlich gesagt wurde und dann zu der Abstimmung über die Anregung der Nichtöffentlichkeit kommen, die, wie gesagt, auch in der Debatte dazu, da es wohl einen Widerspruch geben wird, nichtöffentlich erfolgen muss. Bestehen dazu Bedenken? – Herr Kollege Krestel, bitte!

Holger Krestel (FDP): Entschuldigung, wenn es jetzt zu einem Missverständnis gekommen ist! Ich bin mit Ihrem Vorschlag völlig einverstanden, möchte mich aber gern inhaltlich zu dem äußern dürfen, was bis jetzt beraten wurde. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Ja, natürlich! Das habe ich auch so verstanden. Ich schaue mal in Richtung Senatsverwaltung: Bestehen Bedenken bei dem Vorgehen? Bei den Kolleginnen und Kollegen bestehen auch keine Bedenken. Dann würde ich jetzt die Beratung über das eröffnen, was öffentlich mitgeteilt wurde. Wie gesagt, bitte halten Sie sich daran, sich nur auf Dinge zu beziehen, die in der öffentlichen Sitzung besprochen worden sind! Wenn die Beratung dazu abgeschlossen ist, werden wir zur Debatte über die Anregung auf Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung kommen. Auf der Redeliste stehen bisher die Kollegen Krestel, Dörstelmann, Herrmann und Vallendar, nun auch Herr Kollege Schlüsselburg und Frau Kollegin Dr. Vandrey und Herr Kollege Förster. Wir fangen mit dem Kollegen Krestel an. – Bitte sehr!

Holger Krestel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bedanke mich erst mal für die umfangliche Unterrichtung durch die Frau Senatorin, Frau Staatssekretärin und die begleitenden Mitarbeiter! An Ihrem Vortrag stimmt mich grundsätzlich bedenklich, dass dieses Vorträge, die wir nicht zum ersten Mal hören – von Ihnen, Frau Kreck, selbstverständlich zum ersten Mal – einen gewissen Wiederholungsfaktor haben. Es wird immer dieser grundsätzliche Lauf gestartet: Ja, bis jetzt hat das alles nicht so geklappt, aber in Zukunft wird das alles viel besser. Wir haben hier neue Features und neue Abläufe geplant, und wir werden auch neue Software verwenden. Frau Staatssekretärin Brückner hat es eben auf den Punkt gebracht mit dem – ich zitiere – „Blick in die nahe Zukunft“. Man kann es aber auch genau andersherum interpretieren. Sie haben, seit die Probleme, die in der Justizverwaltung mit der IT bestehen, im Prinzip nur Theorie gemacht, aber ziemlich wenig unternommen. Das ist die Sicht, die ich aus meiner oppositionellen Rolle einnehmen werde und muss.

Weil Sie dieses Kassenverfahren AJUKA explizit erwähnt haben, möchte ich das auch mal erwähnen. Das sind Dinge, die ich Ihnen jetzt erzähle, die seit Jahren bekannt sind. Die Betriebsprozesse sind nicht hinreichend dokumentiert. Es gibt inzwischen, siehe Seite 24 des Berichtes, keinen Ansprechpartner im ITDZ, und der Servicevertrag mit dem ITDZ, damals noch basierend auf dem Rahmenvertrag mit dem LIT, ist bereits 2012 ausgelaufen. Das ist also zehn Jahre, ich wiederhole das gerne noch mal, zehn Jahre, her.

Der Remote-Zugriff ist wohl technisch nicht möglich, wenn ich das richtig gelesen habe – –

Vorsitzender Sven Rissmann: Herr Kollege Krestel! Ich müsste Sie unterbrechen. – [Holger Krestel (FDP): Weil?] – Ich hoffte, mich deutlich ausgedrückt zu haben. Wir können uns in

der öffentlichen Debatte nur auf Dinge beziehen, die von der Senatorin öffentlich dargestellt worden sind.

Holger Krestel (FDP): Das hat die Staatssekretärin doch aber öffentlich dargestellt.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ja, aber Zitate aus dem Ihnen von der Senatorin als vertraulich bezeichneten Gutachten dürften zunächst nicht darunterfallen.

Holger Krestel (FDP): Dann ziehe ich das Zitat hiermit zurück.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich bitte, das zu beachten! – Danke!

Holger Krestel (FDP): Es ist natürlich schade, dass die Öffentlichkeit unter Umständen jetzt so vieles nicht erfährt. Es ist in Berlin ein Grundsatz von Verfassungsrang, dass die Ausschusssitzungen in der Regel öffentlich stattfinden, und da müssen also auch bestimmte Interessen von Verfassungsrang dem entgegenstehen, wenn man hier nicht öffentlich zum Beispiel über die Mängel eines banalen IT-Verfahrens diskutiert. Das wird noch ein interessantes Gespräch nachher. Ich mache mir insgesamt gewaltige Sorgen, ob sich, nachdem wir seit der letzten Wahlperiode darüber sprechen, wirklich etwas ändern. Der Angriff durch den Virus Emotet liegt schon etliche Zeit zurück. In der prognostizierten Zukunft, das ist der Ausdruck einer bestimmten politischen Denkweise: In der Zukunft wird alles besser, und in der späteren Zukunft wird es vielleicht auch mal richtig gut. – Wir hätten gern eine funktionierende Gegenwart in der IT der Justiz, insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. – Damit schließe ich erst mal. Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Krestel! – Nur vorsorglich sei darüber hinaus noch der Hinweis erlaubt: Über die Frage der Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit wird anschließend im Rahmen der Debatte über die Anregung der Senatorin gesprochen. Das müssen wir jetzt nicht vorverlagern. – Nunmehr wäre der Kollege Dörstelmann an der Reihe. – Bitte sehr!

Florian Dörstelmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Senatorin und allen anderen, die hier bereits gesprochen haben! Ich will das nicht über Gebühr ausdehnen, aber zunächst bleibt einem die Feststellung nicht erspart, dass wir uns fragen müssen, wie die Abläufe der letzten zehn Jahre waren. Ich glaube, man muss an der Stelle ordentlich aufarbeiten, was noch gemacht werden muss und auch, wie das zustande gekommen ist, denn aus Fehlern zu lernen, ist der beste Weg, sie in der Zukunft zu vermeiden. Ich glaube, das ist damit aufgesetzt.

Insgesamt ist es recht unerfreulich, was wir gelesen haben, aber mich würde eines vor allem anderen interessieren: Ich danke Frau Staatssekretärin Dr. Brückner für ihre Ausführungen an der Stelle. Wir haben Emotet 2019 beim Kammergericht mit den bekannten Folgen gehabt. Im November 2020 erfolgt dann die Auftragserteilung, was dazu geführt hat, dass wir für den aktuellen Doppelhaushalt diese Informationen nicht hatten. Ich würde darum bitten, dass dazu etwas vertieft Stellung genommen wird. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Dörstelmann! – Nunmehr hat der Kollege Herrmann das Wort.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank! – Das ist eine spannende Frage, die der Kollege Dörstelmann aufmacht. Das war auch die Intention unserer Sondersitzung. Vielen Dank, Herr Kollege, für die Unterstützung!

Ich bedanke mich auch für die Ausführungen, gleichwohl nicht so überschwänglich wie die beiden Kollegen. Das war „alter Wein in neuen Schläuchen“. Das ist alles nichts Neues. Sie haben trotzdem 40 Minuten dafür gebraucht. Interessant war es, aber es hat wenig Erhellendes erbracht, was uns hier weiterbringt. Das spannendere Thema ist in der Tat: Haushaltsberatungen, Maßnahmen usw. – Sie fragten vorhin süffisant nach der Vertraulichkeit usw. Ich finde, dass Informationen an die Presse und ins Parlament gelangt sind, passt wunderbar dazu, dass überwiegend die IT-Fachverfahren im Land Berlin in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht DSGVO-konform sind bzw. keine Dokumentation vorliegt. Ich finde, das ist nur rund und insofern nicht weiter verwunderlich.

Vielleicht kurz anknüpfend an Ihren Bericht, an Ihre Darstellung: Frau Senatorin! Sie sprachen von weiteren Untersuchungen, die auf diesem als final bezeichneten Stand aufbauen. Das haben Sie eben relativiert und gesagt, das sei ein internes Final. Für mich ist final final, aber bei Ihnen ist es intern. Das ist nicht schlimm. Welche konkreten Untersuchungen müssen jetzt noch angestellt werden, damit dieser Bericht final im Sinne Ihres Sprachgebrauchs ist und dann auch so final ist, dass er dem Parlament als finale Fassung – ich verstehe, das ist die Arbeitsfassung – zugeht?

Gleiches gilt für den schon in meiner Eingangs begründung angesprochenen zweiten Bericht zu den Maßnahmen. Das ist eigentlich der viel spannendere Bericht. Hier steht nur, was alles schief läuft. Ich will daraus nicht in der öffentlichen Sitzung zitieren. Spannender ist, wie das, was hier alles als Problem, als Risiko, als großes Risiko benannt wird, besser gemacht werden kann. Dazu haben Sie eben ganz pauschal gesagt, es gebe viele IT-Fachverfahren, die abgelöst werden sollen, wo man schaut usw. Das ist sicherlich ein Teil der Medaille. Da wird sich sicherlich technisch etwas ändern, aber, ohne jetzt den Bericht zu zitieren, es steckt in jedem Projekt auch ganz viel Organisation, und das ist etwas, was scheinbar, ohne in die Details gehen zu wollen, ganz massiv zu den Problemen, die wir im Land Berlin mit der IT im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, aber nicht nur dort, haben, schief läuft. IT-Risikomanagement muss Chefsache sein. Das ist unter Senator Behrendt abgeschafft worden. Sie sagen immer, das ist eines Ihrer großen Punkte. So habe ich Sie in Ihrer allerersten Rede im Ausschuss verstanden. Ich habe Ihnen damals zugestimmt und gesagt, dass das wichtig ist und ich an Ihrer Seite bin. Ist das jetzt wieder Chefsache? Ich hörte von Referaten, ich hörte von zuständigen Mitarbeitern. Ja, die muss es geben. Man kann nicht alles allein machen, aber was macht die Senatorin in Person zur Risikoanalyse, zum Risikomanagement? Sprich: Welche Abstimmungsrunden gibt es schon oder sollen durch Sie wieder eingeführt werden, um zum Beispiel mit den Gerichtspräsidenten, aber natürlich auch in den Länderverbänden – – Wir haben es gehört: Das sind Programme, die nicht nur in Berlin genutzt werden, sondern die in Länderverbänden in Auftrag gegeben werden. Das sind 40 Programme, individuell programmiert, wo natürlich jeder seine Wünsche hat, die aber nicht unbedingt mit den Wünschen korrespondieren müssen, die wir haben. Insofern braucht es Durchsetzung, um unsere Wünsche umzusetzen, damit es nicht hinten runterfällt, weil sich andere Länder in diesen Länderverbänden vielleicht stärker artikulieren und das Ganze dort Chefsache ist. Diese Fragen hätte ich gern noch näher beleuchtet.

Ich habe verstanden, Sie können mich gern korrigieren, wenn es falsch ist, dass es im Rahmen dieses Projekts noch einen letzten Baustein gibt, der jetzt wohl, Verlängerung bis Ende Juli, hinten herunterfällt. Das ist der ganze Bereich „Umsetzung“. Die Umsetzung machen wir dann wieder allein. All das Analysemaßnahmendefinieren hat uns HiSolutions aufgeschrieben. Bei der Umsetzung wurschtelt das Land Berlin wieder allein. Wäre es nicht sinnvoll gewesen, Frau Senatorin, diesen aus unserer Sicht nicht ganz unwichtigen Projektbaustein – Sie können mir natürlich gern widersprechen – „Umsetzung“ auch fachlich mit einer Expertise begleiten zu lassen. Ich habe in den Haushaltsberatungen gesehen, dass viele IT-Stellen nicht besetzt sind. Ich freue mich, dass im Kammergericht wieder Kompetenz vorhanden ist. Aber das ist schwer. Das ist nichts, wo ich Ihnen einen Vorwurf machen will, aber da sind wir in einem Wettbewerb, das ist mir bewusst, um die besten Köpfe mit diversen Multimilliarden IT-Unternehmen in der ganzen Welt. Ich habe neulich irgendwo in der Zeitung gelesen, dass jetzt Jahresgehälter von 1 Million aufwärts ohne mit der Wimper zu zucken gezahlt werden. Das ist natürlich schwierig. Da können wir nicht mithalten. Insofern wäre es für mich wichtig zu hören, wie mit der Besetzung, die wir haben, die Umsetzung, die aus dem Maßnahmenkatalog, aus dem Maßnahmengutachten, das wir noch nicht haben, erfolgen soll. Wie soll das angegangen werden? Und wir wollen viel stärker hören, welche Strategie Sie haben, um IT-Personal gerade für den Bereich Justiz, da sind wir auch wieder mit anderen Senatsverwaltungen im Wettkampf, mit den Bezirken, der Wirtschaft und natürlich auch mit dem Bund usw., zu gewinnen. Das ist ganz spannend und, um den Kreis rund zu machen, Kollege Dörstelmann hat es eben schon gesagt: Warum sind diese Punkte nicht in den Haushaltsberatungen angesprochen worden? Die Justiz berührt einen ganz wichtigen Teil unserer Gesellschaft. Sie haben zwar gesagt, das ist das Konservative, und Sie sind eher für den innovativen Bereich. Ich finde, eine funktionierende IT im konservativen Bereich der Justiz ist total innovativ. – In dem Sinne ist das ein bunter Strauß an Fragen. Ich hoffe, Sie haben alles mitschreiben können. Ich bin auf die Antworten gespannt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Ich verlese kurz die Redeliste: Das sind nun die Kollegen Vallendar, Schlüsselburg, Dr. Vandrey, Förster, Dr. Jasper-Winter. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir dann die Redeliste schließen, damit wir vorankommen. – Ich stelle dazu Einvernehmen fest. Natürlich erhält die Senatorin Gelegenheit zur Stellungnahme. Wenn Sie nicht zwischendurch antworten wollen, würde ich weiter mit der Redeliste verfahren, mit dem Kollegen Vallendar, und will noch einmal grundsätzlich sagen: Sie sind mit Ihren Redebeiträgen selbst verantwortlich dafür, dass hier öffentlich nur Zulässiges besprochen werden darf. Ich selbst kann das erst rügen, wenn es bereits geschehen ist. Achten Sie bitte darauf, was Sie sagen, weil ich nicht in Ihre Köpfe schauen kann, was Sie beabsichtigen zu sagen. Da muss jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete selbstverantwortlich mit dem Wissen umgehen, dass ihr oder ihm vorliegt. – Herr Kollege, bitte sehr!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich werde mich daran halten, nicht so sehr in die technischen Details zu gehen, sondern mich auf das Gesagte des Senats konzentrieren. Zum einen interessiert mich diese Genese hinsichtlich der Gutachten und auch des Gutachtens der HiSolutions AG, wie es dazu kommen konnte, dass diese gesamten Gutachten immer exklusiv dem „Tagesspiegel“ vorliegen, insbesondere die, die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnet sind, welche Aufarbeitung innerhalb Ihres Hauses erfolgt, ob es da irgendwelche Erkenntnisse gibt, wie das sein kann. Es ist sehr misslich, dass die Abgeordneten immer nur aus der Presse von solchen Gutachten erfahren und es hinterher diese Gutachten erhalten. Für gewöhnlich sollte es umgekehrt erfolgen.

Der andere Punkt, der mich noch interessiert, ist dieses Projektgremium und der Lenkungsausschuss. Sie hatten erwähnt, vielleicht habe ich das auch nur missverstanden, dass die HiSolutions AG dort auch teilnimmt, Teil des Gremiums ist und bei der Lösung oder dem Angehen der einzelnen Projekte in der Umsetzung involviert sein soll. Da ist meine Frage, ob es nicht einen Interessenkonflikt seitens des Gutachtenerstellers gibt, denn die Gutachtenerstellung soll erst mal den Ist-Zustand klären, und die Lösung sollte meines Erachtens getrennt erfolgen. Wenn ich Gutachtenersteller bin, würde ich bei einer Risikoanalyse, wenn ich danach auch mit der Lösung des Problems beauftragt werde, nicht die notwendige Neutralität an den Tag legen, sondern würde die Situation schlechter beschreiben, als sie ist. Da möchte ich fragen, ob das ausgeschlossen ist oder ob ich das nur missverstanden habe. – Das wäre meine wesentliche Frage in diesem Kernbereich. Den Rest haben die Kollegen schon im Wesentlichen erwähnt. Deswegen wären das meine Fragen. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke! – Dann hat der Kollege Schlüsselburg das Wort.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Um mal einen Begriff des Kollegen Krestel aus seiner Erwiderung aufzugreifen: „Alter Wein in neuen Schläuchen“ haben Sie als Formulierung gebraucht. – Mit Verlaub, das zielt gegen Sie selbst. Sie versuchen als Opposition, ich habe dafür Verständnis und bin total gelassen, hier den Eindruck zu erwecken, dass fortgesetzt immer wieder nur eine Problemanalyse auf den Tisch gelegt wird, aber beim Abstellen der entsprechenden Probleme keine substanziellen Fortschritte zu verzeichnen sind. Mit Verlaub: Dann haben Sie weder der Senatorin hier und heute zugehört – das hat man auch bei Ihren Erwiderungen gerade gemerkt, deswegen werde ich Sie gleich an die einen oder anderen konkreten Punkte erinnern – als auch dem ehemaligen Justizsenator bei den verschiedenen Befragungen oder Austausch, die wir zu dem Themenkomplex IT, nicht nur in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sondern insgesamt bei dem Thema Roadmap der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Justizbereich hatten. Wie gesagt, das ist ein bisschen Ihr Geschäft. Bei den anderen Punkten im Justizbereich, die gerade brennen, stehen Sie auf dem Bahnsteig und der Zug ist längst abgefahren, ob dass die Herausforderungsbewältigung mit den EncroChat- oder Sky-ECC-Verfahren sind. Da haben Sie nicht mal die Berichts- und Besprechungspunkt angemeldet, das hat die Koalition gemacht, geschweige denn, dass Sie nennenswerte Vorschläge gemacht hätten, an welchen Stellen Kapazitätsaufstockungen o. Ä. vorzunehmen sind. So lässt sich das auch für andere Bereichen, die die Justiz im Moment in ihrem täglich Brot massiv beschäftigt, fortsetzen.

Jetzt haben Sie durch den durchgestochenen Bericht, das ist gerade erwähnt worden, einen Punkt, nämlich im IT-Bereich, geglaubt zu finden, wo Sie jetzt als Opposition wenigstens mal versuchen können heranzugehen, aber auch das ist Ihnen nicht gelungen, denn die Risikoanalyse, die uns vorliegt, so viel kann man abstrakt generell sagen, ist von der Problembeschreibung, von der Zustandsbeschreibung, wie gesagt, abstrakt generell nicht neu. Alle von uns, die sich schon länger mit den Herausforderungen der IT-Modernisierung in der Justiz, und zwar in allen Bereichen, beschäftigen und spätestens seit dem Emotet-Vorgang im Kammergericht, bezogen auf die ordentliche Gerichtsbarkeit, müssten Sie eigentlich im Stoff stehen. Mich hat jedenfalls die Lektüre nicht überrascht, und ich habe überhaupt keine Verwunderung, dass es zunächst, das ist ausgelöst und uns auch berichtet worden, eine Risikoanalyse gibt, auf deren Grundlage substanziiert innerhalb der Verwaltung gewertet und bewertet wird, wie mit den Vorschlägen zum Abstellen konkret umgegangen wird. Das eine ist, dass man auf

Basis einer Risikoanalyse Vorschläge bekommt, und das Zweite ist, dass man in der Exekutive mit Sachverstand bewertet, was man in welcher Schrittfolge tut.

Dafür, dass Sie als Opposition ein Interesse daran haben, möglichst begleitend in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung reinzugehen, habe ich auch Verständnis. Ich bin Parlamentarier mit Leib und Seele, und natürlich möchte man immer nah dran sein. Aber, wenn Sie wollen, dass uns hier substanziiert und gut begründet Vorschläge unterbreitet werden, dann müssen Sie der Verwaltung auch die notwendige Zeit geben, um die Vorschläge, die sie bekommen haben, bewerten zu können.

Um noch eine Sache vorwegzunehmen: Dass insbesondere die Opposition offensichtlich kein intrinsisch motiviertes Interesse daran hat, sich des Themas IT-Wandel in der Justiz fortgesetzt und vertieft zu widmen, merkt man zum Beispiel daran, wie Sie sich bei den Fachformaten, die offen angeboten werden und wo Sie alle eingeladen werden, verhalten. Ich kann mich noch erinnern: Vor der Coronapandemie haben regelmäßig E-Justice-Tage der Justiz stattgefunden, übrigens so groß, dass sie in der Urania stattgefunden haben und wo wir auch Vertreter aus den Länderverbänden da hatten, die regelmäßig über das berichtet haben, was in den Länderverbänden als einer wichtigen Ebene im IT-Bereich der Justiz an Herausforderungen und aktuellen Entwicklungsständen gibt. Bei dem letzten E-Justice-Tag war ich der einzige rechtspolitische Sprecher, ich glaube, sogar der einzige Abgeordneter aus diesem Haus, der dort anwesend war. Dort war niemand von Ihnen aus der Opposition. Daran merkt man so ein bisschen, wie Ihr Interesse ist. Ich finde, wir sollten zu der guten Übung des Rechtsausschusses zurückkehren, dass wir versuchen, weniger Effekt und mehr Sachlichkeit zu machen.

Jetzt kommen wir mal zur Sachlichkeit: Frau Senatorin hat gesagt, und darauf sind Sie nicht eingegangen, dass wir bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für den Bereich IT-Modernisierung in 2021, das ist der aktuelle Ansatz des zurückliegenden Haushaltsplanjahres, 18,3 Millionen Euro hatten. Das hat noch die alte Koalition beschlossen. Wenn Sie sich die Anmeldung für 2022 angucken: Da haben wir roundabout 22 Millionen Euro eingestellt, also eine Aufstockung. Wenn Sie sich das Planjahr 2023 angucken, werden Sie wieder feststellen, dass wir einen Aufwuchs haben, und zwar auf 23,6 Millionen Euro. Wenn Sie den Nachsatz der Senatorin zu der Personalsituation und den notwendigen Stellen, die da sein müssen, um das im Bereich der Verwaltung zu schultern – Geld ist das eine, Sie brauchen aber auch Leute, die das umsetzen –, hören, werden Sie festgestellt haben, dass nicht nur neue Stellen hinzugekommen sind, sondern dass die Senatorin auch gesagt hat, dass selbst bei den hinzugekommenen Stellen, wenn wir sie hoffentlich schnell besetzt kriegen, das ist auch kein einfaches Thema, im Rahmen der Stellenwirtschaft Prioritäten gesetzt werden. Darauf hat keiner von Ihnen rekurriert. Entweder haben Sie der Senatorin nicht zugehört, oder es war wieder so, dass man sagen kann, Überschrift: Die Welt als Wille und Behauptung. – Sie hatten vorher schon Ihren Regieplan im Kopf und haben sich gar nicht argumentativ mit dem auseinandergesetzt, was die Senatorin und die Staatssekretärin vorgetragen haben.

Keiner von Ihnen – denn das konterkariert auch Ihr Bild vom alten Wein in neuen Schläuchen – würdigend zur Kenntnis genommen, dass die Frau Senatorin gerade eben noch mal, das hat sie auch schon im Rechtsausschuss angekündigt und jetzt umgesetzt, gesagt hat, dass sie per Organisationsverfügung dafür gesorgt hat, dass das Thema IT-Steuerung zentral in die Senatsverwaltung für Justiz geholt wurde. Was bitte schön erwarten Sie denn noch von einer neu ins Amt gekommenen Senatorin, die sich nicht nur einen Überblick verschafft, sondern auch unmittelbar eine Organisationskonsequenz gezogen hat? Da erkenne ich deutlich einen Unterschied, insbesondere zu dem, was der ehemalige CDU-Justizsenator Heilmann gemacht hat, bei dem man öfter den Eindruck hatte: Wenn der anpackt, ist es so, als wenn drei andere loslassen. – Ich erkenne in der kurzen Amtszeit der aktuellen Senatorin schon die exekutive Entsprechung von: Ich mache etwas zu Cheffinnensache, nämlich eine Organisationsverfügung und die Änderung von Personal- und Zuständigkeitsstrukturen.

Um noch mal auf die Vorgängerregierung zu rekurrieren, und damit will ich den allgemeinen Teil schließen, weil ich glaube, dass es wesentlich besser ist, wenn wir im geschlossenen Teil zu den einzelnen Fachpunkten kommen, wo es an der einen oder anderen Stelle ins Detail geht: Sie werden sich sicherlich erinnern, dass die Personalentscheidung des vorangegangenen Justizsenators darin bestand, mit Frau Staatssekretärin a. D. Gerlach eine gestandene Gerichtspräsidentin aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit als Staatssekretärin zu berufen, die eine ausgewiesene Expertise bei der Frage der IT-Modernisierung hatte. Auch das war schon ein Kulturwandel und ein Schwerpunktwechsel, den die Vorgängerkoalition so getragen hat und der im Übrigen nach dem Ausscheiden der ehemaligen Staatssekretärin mit Frau Dr. Brückner fortgesetzt wurde, die sich, aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommend, mit einer genauso großen Leidenschaft der IT-Steuerungsprozesse angenommen hat. Ich kann verstehen, dass Sie versucht haben, einen Eindruck zu machen und ein Feuerwerk abzubrennen, aber das war weniger ein Feuerwerk als eine Platzpatrone. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! – Herr Kollege Krestel! Wir hatten einvernehmlich die Redeliste geschlossen. Ich kann Sie persönlich nachvollziehen. – [Holger Krestel (FDP): Ich bin persönlich adressiert worden!] – Ja, aber es gibt

für die Beratung in den Ausschüssen des Parlaments nicht das allgemein umgangssprachliche Institut der Kurzintervention. Sie werden aber die Möglichkeit haben, sich in der nachfolgenden Beratung noch mal zu Wort zu melden. Ich kann auch nicht erkennen, dass der Kollege Schlüsselburg etwas Ehrenrühriges gesagt hätte, was eine sofortige Stellungnahme außerhalb der Vorschriften erfordern würde. Jedenfalls ist die Redeliste geschlossen, und davon kann ich jetzt keine Ausnahme machen, weil ich überhaupt keinen Ausnahmetatbestand erkennen kann. – Jetzt ist Frau Dr. Vandrey dran.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Ähnlich wie Herr Schlüsselburg bin ich über einen Satz in der Erwiderung von Herrn Krestel gestolpert. – Hallo, Herr Krestel, hören Sie noch zu? – [Holger Krestel (FDP): Ich höre immer zu!] – Das ist ganz hervorragend. – Ich bin auch über den Satz gestolpert, den Herr Krestel in seiner Erwiderung gebracht hat, als er gesagt hat, die Justizsenatorin habe zu wenig unternommen. Es war sehr deutlich erkennbar, dass genau das Gegenteil der Fall war. Senatorin Kreck hat in aller Detailliertheit erklärt, welche Arbeitsschritte unternommen wurden, seit sie selbst im Amt ist. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass nach dem Vorfall am Kammergericht, den wir alle sehr bedauert haben, der aber für uns alle sehr überraschend kam, schon unter dem früheren Justizsenator Behrendt die ersten Schritte eingeleitet wurden. Damals wurden, wie Frau Brückner dargestellt hat, schon konkrete Maßnahmen, beispielsweise der Beginn der Abschaffung der alten AuLAK-Verfahren in die Tat umgesetzt. Es wurden Sofortmaßnahmen ergriffen, die jetzt mit der neuen Justizsenatorin fortgesetzt wurden.

Den Bericht, den wir hier haben, die Risikoanalyse, wurde bereits von der alten Senatsverwaltung in Auftrag gegeben, weil schon da selbstverständlich erkannt wurde –– Wir haben im Rechtsausschuss übrigens oft darüber geredet, wie wichtig das Thema IT in der Justiz ist. Uns ist allen klar, hier im Parlament, aber auch in der Senatsverwaltung, dass es in der Justiz im Moment keine größere Herausforderung gibt, als die IT datensicher und modern umzusetzen. Juristinnen und Juristen sind natürlich keine IT-Spezialisten, das haben wir alle gemerkt. Das wissen wir auch alle. Daher ist es richtig, dass Stellen geschaffen wurden, die innerhalb der Senatsverwaltung dafür sorgen, dass IT-Kompetenz da ist. Die Senatorin, Frau Kreck, hat Fachkompetenz mitgebracht, was richtig ist. Herr Hundt hatte schon ausgeführt. Im nicht-öffentlichen Teil werden die anderen beiden Herren ebenfalls noch etwas ausführen. Ich bin schon sehr auf die Fachkompetenz gespannt.

Ich möchte noch auf den Haushalt eingehen. Herr Schlüsselburg hat es eben schon erwähnt: Der Aufwuchs ist recht beträchtlich. Es war schon im letzten Haushalt klar, dass wir für IT sehr viel mehr Mittel brauchen. 18 Millionen Euro wurden schon 2021 eingestellt. Jetzt haben wir ungefähr 22 Millionen Euro in 2022 und 23 Millionen Euro in 2023. Das ist also ein ganz erheblicher Aufwuchs. Natürlich wurde, anders als von der Opposition hier dargestellt, dieser Aufwuchs deshalb bewerkstelligt, weil allen schon klar war, auch der Senatsverwaltung, auch dem Parlament, dass wir ein Riesenproblem mit der IT haben, übrigens nicht nur in der Justiz, sondern insgesamt in der Verwaltung. Die Justiz ist aber ein besonders sensibler Bereich, denn funktionierende Gerichte sind das Rückgrat der Gesellschaft. Dieser Aufwuchs, den wir haben, wurde gerade in Ansehung dieses IT-Desasters im Kammergericht und der sich daraus ergebenden Folgen eingestellt. Insofern sehe ich, dass das schon im alten Justizsenat die Sache Chefsache war. Ich sehe die jetzige Verwaltung unter Senatorin Kreck sehr gut dafür aufgestellt und sehe, dass das eine sehr große Priorität hat. Es ist bei uns in der Koalition Konsens, dass das Thema IT, Digitalisierung innerhalb der Justiz das A und O dieser Legislaturperiode

sein wird. Ich freue mich jetzt auf den eher fachlichen Teil in der nichtöffentlichen Sitzung und habe schon ein paar Fragen dafür vorbereitet, die ich aber im nichtöffentlichen Teil stellen würde. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin Dr. Vandrey! – Das Wort hat der Kollege Förster!

Christopher Förster (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zu dem, was Sie gerade zum Haushalt gesagt haben: Der Aufwuchs, den ich im Haushalt feststelle, bezieht sich nicht ausschließlich auf das, was wir hier heute noch besprechen. Das bezieht sich auf die E-Akte und auf neue Projekte. Von daher, loben Sie sich nicht so über den Klee, dass Sie mehr Geld in den Haushalt stellen, denn viele Dinge wissen wir noch gar nicht bzw. haben wir noch gar nicht besprechen können. Jetzt zu sagen, wir haben mehrere Millionen in den Haushalt genommen und können damit sämtliche Probleme lösen, ist ein bisschen Augenwischerei.

Herr Schlüsselburg! Sie haben uns als Opposition gefragt, was wir erwarten. Ich erwarte an der Stelle einfach Transparenz. Ich erwarte, dass eine Senatorin, die sagt, dass sie das ganze Thema IT in der Justiz zu Chefinnensache macht, es auch wirklich zu Chefinnensache macht und das umsetzt. Ich habe mal geguckt, wann im Mai der Ausschuss getagt hat. Das war einmal am 4. Mai und am 18. Mai. Da ist scheinbar über diesen Bericht, über die Risikoanalyse, nicht berichtet worden. Herr Rissmann hat am 19. Mai die Frage im Plenum gestellt, und ich muss Ihnen ehrlich sagen, auch wenn es ein bisschen sarkastisch klingt: Wir können Herrn Rissmann dankbar sein. Ich glaube, dass wir, wenn er diese Frage nicht gestellt hätte, heute gar nicht hier sitzen würden, weil dadurch, dass er diese Frage gestellt hat und es eine entsprechende Antwort der Senatorin gab, ist das Ganze in den Gang gekommen. Herr Ausschussvorsitzender! Ich danke Ihnen persönlich, dass Sie die Senatorin befragt haben und wir jetzt etwas ins Rollen gebracht haben und konkret einen Bericht vorliegen haben, über den wir gleich inhaltlich reden können.

Frau Kreck! Das muss ich Ihnen sagen: Ich habe versucht, mir ein bisschen aufzuschreiben, was Sie vorhin bei Ihren Ausführungen erzählt haben, wann dieser, zumindest als final gekennzeichnete Bericht bei Ihnen im Haus eingegangen und wann er auf Arbeitsebene debattiert worden ist. Wenn das Schreiben mit dem 4. Mai gekennzeichnet worden ist, am 15. Mai auf die Arbeitsebene usw. gegangen ist, stelle ich mir schon irgendwie vor, wenn es wirklich Chefinnensache ist, dass Sie frühzeitiger Kenntnis davon haben. Ich habe gesehen, ein kleiner Spoiler: Frau Dr. Brückner war bei einer Review-Anmerkung auch involviert, zumindest taucht ihr Name darin auf. Ich glaube, dass Sie einen so guten Austausch haben, dass Sie sich wahrscheinlich schon Anfang des Jahres hätten ein bisschen besser vernetzen können und mit Sicherheit, wenn man sich über solche Anmerkungen austauscht, auch mit der HiSolutions, die wissen, in welche Richtung es geht. Ich finde, Sie machen es sich ein bisschen zu einfach, wenn Sie einmal am 19. Mai im Plenum sagen: Das könnte eine finale – – Das ist noch in der Endabstimmung usw. – Ich glaube, an der Stelle sind Sie einfach nicht ehrlich gewesen. Sie haben vielleicht danach auch gemerkt, dass das nicht ganz so clever gelaufen ist, weil später die Presse usw. doch über Dinge berichtet hat, die nicht ganz übereinstimmen mit dem, was Sie uns Abgeordneten gegenüber heute geäußert haben.

Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn wir einen Vertreter von HiSolutions heute vor Ort gehabt hätten. Dann hätten wir entsprechende Fragen stellen können, das nur als Anmerkung,

denn wenn wir hier ein Unternehmen haben, das so viele Interviews führt, das das Ganze mal thematisch auseinandernimmt, wäre es vielleicht gar nicht schlecht gewesen, wenn man auch da noch hätte entsprechende Fachfragen stellen können. – [Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Dann hätten Sie als Tagesordnungspunkt eine Anhörung anmelden müssen!] – Aber das werden wir nachher sehen.

Herr Schlüsselburg! Ich finde es lustig, wenn Sie zu einer allgemeinen Sache im Prinzip überhaupt nichts beitragen können, dass Sie dann etwas zu irgendwelchen E-Justices erzählen und uns allen hier wahr machen wollen, wie viele schöne Termine Sie wahrnehmen. Das interessiert niemanden an der Stelle. Ich glaube, der interessante Teil wird gleich kommen, wenn wir in den inhaltlichen Part kommen. Da können Sie uns noch so viel sagen, was für schöne Termine Sie wahrnehmen, woran aber scheinbar niemand aus der Opposition teilnimmt. Das gehört hier heute nicht zur Sache, ganz einfach. Sie haben sich gut mit Ihrer Senatorin abgestimmt, das habe ich schon gemerkt. Sie haben im Prinzip fast das Gleiche zum Haushalt erzählt. Das hätten Sie sich alles sparen können. Dann hätten wir fünf Minuten Zeit gewonnen.

Frau Senatorin! Eine Frage habe ich an Sie: Wie schätzen Sie denn die Arbeit Ihres Vorgängers ein, in dessen Amtszeit dieser Emotet-Angriff aufgefliegen ist? Glauben Sie, dass er schnell genug gehandelt und alles in die Wege geleitet hat, oder schulden wir Ihnen am Ende Dank, dass Sie das Ganze jetzt etwas energischer angehen? Vielleicht sagen Sie noch ein paar Worte dazu. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Förster! – Als letzte Kollegin auf der Redeliste haben wir Frau Kollegin Dr. Jasper-Winter. – Bitte sehr!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Bevor ich ein paar ganz konkrete Nachfragen zu dem, was bereits gesagt wurde, stellen möchte, vorab: Kollege Schlüsselburg! Wenn das alles nichtssagend und keine weiteren neuen Erkenntnisse bringend wäre, wäre dem Senat nicht daran gelegen, hier einige Dinge vertraulich zu behandeln. Es scheint doch einiges im Argen zu liegen. Insofern scheinen die Anträge von CDU und FDP, eine Sitzung zu diesem Thema durchzuführen, nicht ganz obsolet, weil das Thema einige Brisanz haben könnte. Ansonsten könnte man sich auf breite Beine stellen und das ganze öffentlich und transparent besprechen. Ob wir das tun, müssen wir im Übrigen gleich noch diskutieren. Bei der Vertraulichkeit müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen, dass bestimmte Schäden für das Land Berlin in Aussicht stehen. Im Übrigen muss man dann nicht alles vertraulich behandeln. Es muss diskutiert werden, welche Teile genau dazu führen, dass das vertraulich sein muss, aber dazu kommen wir noch.

Meine konkreten Nachfragen: Die erste ist: Frau Senatorin! Sie sagten, das sei noch kein finaler Bericht. Welcher Art sind die Punkte, dass die Finalität noch nicht vorhanden ist? In welchem Bereich musste noch fachliches Know-how dazu kommen? Vielleicht können Sie das im öffentlichen Teil schon sagen.

Zweitens: Es wurden von Frau Senatorin, aber auch von Frau Staatssekretärin bestimmte Fachverfahren angesprochen, zum Beispiel AuLAK und AJUKA, wo Abloungungsschritte vorgenommen worden sind und unmittelbar bevorstehen. Inwieweit kann der Senat im öffentlichen Teil Stellung zu den weiteren Maßnahmen, zu den weiteren Fachverfahren nehmen? Ist aus Ihrer Sicht alles ausschließlich im vertraulichen Teil zu machen, oder können Sie der Öff-

fentlichkeit ein paar weitere Hinweise zu den anderen Fachverfahren geben, die auch entsprechend viele Nutzer haben und von großem Interesse für das Land Berlin und die Öffentlichkeit sein dürften?

Die nächste Frage: Es wurde die Umstrukturierung des IT-Referats angesprochen. Frau Senatorin! Sie sagten, Sie hätten das eingeleitet. Hierzu ist nicht nur entscheidend, ob insgesamt im Haushalt ein IKT-Aufwuchs und weitere Stellen vorgesehen sind, sondern wie viele konkrete Stellen, die auch besetzt sind, betrifft dieses neue gebündelte IT-Referat?

Frau Staatssekretärin Brückner! Sie sprachen an, dass bereits hochqualifiziertes Personal eingestellt wurde. Um wie viele Personen handelt es sich dabei? Wurden diese Personen auch nach Emotet eingestellt, oder handelt es sich um Einstellungen, die davor waren?

Die nächste Nachfrage: Das Projekt und die Finanzierung des Projekts. Sie sagten selbst, Frau Staatssekretärin, dass der verbleibende Restaufwand die finanziellen Kapazitäten übersteige. Was sind denn die Konsequenzen? Das wäre die Frage an den Senat. Das Projekt ist bis zum 30. Juni, was in ein paar Tagen ist, befristet. Es steht eine Verlängerung an. Wie gestaltet sich die Finanzierung? Was sind die nächsten Maßnahmen? Das steht unmittelbar bevor.

Eine allerletzte Frage noch: Ist der Chief Digital Officer, der CDO, des Landes Berlin, Dr. Kleindiek, eigentlich in den gesamten Vorgang eingebunden? Ob und wann wurde ihm das in Rede stehende Gutachten zur Verfügung gestellt?

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Frau Senatorin! Möchten Sie in öffentlicher Sitzung noch replizieren? – Das scheint mir so zu sein. Dann erhalten Sie das Wort. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Danke! – Zunächst, weil das wiederholt angeklungen ist: Die Frage, ob wir hier öffentlich weiterverhandeln oder nicht, entscheide nicht ich, das entscheiden Sie. Von daher möchte ich diesem Eindruck widersprechen, dass ich etwas vorenthalte. Ich rege aus Gründen der Informationssicherheit an, dies zu machen. Wie ich eingangs schon gesagt habe, und das unterstreiche ich noch mal: Wir sind hier in einer Situation, und da stimme ich der Opposition absolut zu, dass es ein Interesse der Öffentlichkeit gibt. Es gibt aber noch ein zweites Interesse, das im Raum ist, das ist nämlich die Informationssicherheit. Da müssen wir eine schöne Waage finden. Deshalb war meine Anregung, in einen nichtöffentlichen Teil zu wechseln, aber das liegt in Ihren Händen. Ich entscheide das nicht.

Nichtsdestotrotz, weil das auch von Ihnen, Herr Herrmann, eingangs ein bisschen stichelnd angemerkt worden ist: Ich weiß gar nicht, wie ich den Eindruck bekommen konnte, dass wir so lange Dinge erörtert haben, die schon allen klar sind –: Lassen Sie es mich so sagen: Ich habe natürlich auch ein Interesse daran, die Öffentlichkeit zu informieren und es nicht so stehen zu lassen, dass die Öffentlichkeit nur über Ihre Interpretation der Geschehnisse Kenntnis erlangt. Von daher lasse ich es mir nicht nehmen darzustellen, wie sich die Dinge aus meiner Sicht gestalten und wie die Abläufe waren. Ich muss auch dazu sagen, dass ich nochmals unterstreichen kann, wie ich es dargelegt habe und was bereits anderweitig kommuniziert worden ist, dass die Situation war, dass, und da muss ich mich korrigieren – Ich glaube, ich habe vorhin bei der Abstimmungsinstanz vom 15. Mai gesprochen. Es war der 17. Mai. Das

bitte ich zu entschuldigen und zu korrigieren. 17. Mai Abstimmungsinstanz, 19. Mai Plenum. Am 20. Mai habe ich das Ding das erste Mal in den Händen gehalten. Natürlich bin ich in Kenntnis dessen, dass diese Prozesse laufen, aber es verhält sich nicht so, dass, wenn die ganze Geschichte in ministerieller Verantwortung ist, ich alles mit meinen eigenen Händen mache. Um es jetzt mal ein bisschen zu überspitzen: Ich werde die Programme nicht programmieren. – Ich muss natürlich darauf vertrauen, dass meine Arbeitsebene auf einem extrem hohen Niveau arbeitet. Ich habe bisher keinen Anlass gehabt, daran zu zweifeln, dass das auf höchstem Niveau gemacht wird. Ich verfolge die Prozesse schon, allerdings habe ich ein Interesse an den Ergebnissen. Wenn ich bei jedem Prozess oder jedem Vorgang in meinem Hause Händchen halte, bis es zu einem Ergebnis kommt, werde ich blöd bei der ganzen Angelegenheit. Von daher habe ich darauf gezählt, dass ich Ende dieses Monats ein Produkt in den Händen halten kann, mit dem ich weiter operieren kann.

Jetzt sitzen wir hier zusammen. Ich habe im informellen Rahmen auch Vertretern der Opposition gesagt, dass ich es vollkommen in Ordnung finde, dass wir es so machen, dass ich mich dem nicht nur beuge und sage: So ein Ärger! Eine Sonderrechtsausschusssitzung ist immer nicht schön. – Wir machen es jetzt einfach, weil ich Ihr Interesse durchaus verstehe, aber Sie werden es mir nachsehen, dass ich es auch nutze, um meine Sicht der Dinge klarzurücken.

Zu den verschiedenen Fragen, Personalgewinnung: Bei der Personalgewinnung bzw. der Rekrutierung arbeiten wir auch mit externen Expertinnen und Experten zusammen, zum Beispiel mit dem Projekt QUALIFICA digitalis, und haben die Gelegenheit genutzt, zum Beispiel über ein Interview, das die Staatssekretärin gegeben hat, die Attraktivität, auch über die Bezahlung, die natürlich unterhalb 1 Million Euro im Jahr liegt, deutlich zu machen, damit möglichst viele IT-Spezialistinnen und -Spezialisten, die sich eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst vorstellen können, ein Interesse daran gewinnen können, für die Justiz tätig zu werden.

Zu der Frage der Umsetzung möchte ich darauf verweisen, was ich, Daniela Brückner und Herr Hundt eingangs dargestellt haben. Es ist natürlich nicht so – es verwundert mich, dass dieser Eindruck entstanden ist, aber vielleicht habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt, und deshalb möchte ich es nochmals tun –, dass wir hier Analysen über Analysen schreiben lassen und derweilen die Hände in den Schoß legen und das Elend seinem Lauf überlassen. Die Situation ist so, dass permanent – das hat schon in der vorherigen Legislaturperiode angefangen, insofern hoffe ich, dass ich damit die Frage von Herrn Förster beantworte – projektbegleitend die Umsetzung erfolgt. Die Folgeprojekte, die jetzt noch ausstehen, werden, sofern erforderlich, mit externer Unterstützung stattfinden. Daniela Brückner und ich haben konkrete Punkte genannt, die wir bereits angegangen sind. Das sind Punkte, von denen Sie wissen, dass sie in der Risikoanalyse genannt sind. Von daher ist das, was wir nachher anhand des Textes technisch besprechen, mitunter nicht ganz der Stand, von dem wir heute ausgehen können.

Herr Vallendar hat adressiert, wie das in die Öffentlichkeit gelangt ist. Herr Vallendar! Da fragen Sie in gewisser Weise die Falsche, das habe ich auch schon deutlich gemacht. Ich kann aber so viel sagen, dass ich auf der einen Seite natürlich den Personen in meinem Geschäftsbereich vollumfänglich vertraue – das ist eine Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit – und ich sehr darauf setze, dass sich die Person oder Personen, die sich entsprechend verhalten haben, für die Zukunft überlegen, ob es wirklich für die Berliner Justiz förderlich ist, sich so zu verhalten.

Des Weiteren ist es so, dass ich Ihre Frage zum Involviertsein der HiSolutions in den verschiedenen Prozessschritten tatsächlich dahingehend gut fand, als dass ich unterstreichen kann, dass wir in einer Situation sind, in der die HiSolutions nicht die Analyse macht und am Ende entscheidet, was wir zu tun haben oder was die besten Schritte wären, sondern dass das schlussendlich in den Händen der Senatsverwaltung liegt. Deshalb verhält es sich so, dass HiSolutions diese Risikoanalyse vorgelegt hat. Wir befinden uns derzeit, und das ist quasi der Moment, in den wir mit dieser Sonderrechtsausschusssitzung reinplatzen, in einem Abstimmungsverfahren innerhalb der Senatsverwaltung, innerhalb des Geschäftsbereiches, muss ich präzise sagen, um diese Risikoanalyse für uns zu bewerten, für uns eine Position zu entwickeln – das ist genau das, was ich im Plenum am 19. Mai gesagt habe –, um gewappnet zu sein und im Austausch mit den externen Expertinnen und Experten diese Maßnahmen, die anstehen, entwickeln und bewerten zu können.

Jetzt sind noch einige Fragen offen. Ich würde vorschlagen, dass wir es sukzessive füllen und würde Daniela Brückner das Wort geben, dann Herrn Hundt, und dann hören Sie Herrn Schwalbe, auch wenn wir noch nicht im nichtöffentlichen Teil sind, falls der kommen sollte.

Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner (SenJustVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst zu der Frage von Herrn Krestel und seinem Beitrag, dass in der letzten Zeit nichts passiert wäre. Ich möchte deshalb daran erinnern, dass ich eben berichtet habe, dass die Modernisierung der SBC-Umgebung 2014 in den letzten zwei Jahren durchgeführt und abgeschlossen wurde. Die Ablösung des Altverfahrens AuLAK ist in den letzten zwei Jahren deutlich beschleunigt worden. Die Betriebsstabilisierung des Kassenverfahrens AJUKA wurde durch die Legacy-Modernisierung, die fast abgeschlossen ist, in den letzten zwei Jahren vorangetrieben. Das Gleiche gilt für das Registerverfahren AuREG. Wir sind bei der Machbarkeitsprüfung der Separierung der IT, die Sie auch angesprochen hatten, deutlich weiter als vor zwei oder zweieinhalb Jahren. Wir haben zum Informationssicherheitsmanagement ein System ausgewählt und begonnen, es aufzubauen. Von der Organisationsverfügung wurde schon berichtet. Zum IT-Personal kann vielleicht gleich Herr Hundt noch etwas sagen, der mittlerweile im Kammergericht tätig ist. Das sind die Dinge, die in der letzten Zeit, seit dem Emotet-Vorfall, schon passiert sind. Gleichzeitig wollte ich Ihnen gerade aus Gründen der Transparenz sagen, wie wir gedenken weiterzumachen, soweit man das an dieser Stelle heute schon sagen kann, denn, wie gesagt, das Dokument, das Ihnen vorliegt, ist noch nicht beendet und es ist vor allen Dingen nicht das endgültige Dokument zum Abschluss des Projektes.

Die nächste Frage war von Herrn Dörstelmann, warum die Auftragserteilung im November 2020 erfolgt ist. Einige von Ihnen werden sich sicher erinnern: Als dieser Emotet-Vorfall war, war es das Allerwichtigste, dass das Kammergericht wieder arbeitsfähig wird. Dem haben wir uns als Allererstes gewidmet. Wir haben gleichzeitig auch erkannt, wo mögliche weitere Defizite sein können und haben gesagt, dass wir das ganze Thema insgesamt angehen wollen. Deshalb mussten wir erst mal ermitteln, was der Umfang unseres Projektes sein soll. Das haben wir in Zusammenarbeit mit dem ITDZ gemacht. Dazu werden wahrscheinlich Herr Schwalbe und Herr Hundt Näheres berichten können. Danach haben wir das Vergabeverfahren mit den Rahmenvertragspartnern des ITDZ gemacht; da gibt es Fristen, die eingehalten werden müssen. Dann konnten wir den Auftrag erteilen. Jeden Tag, den wir einsparen konnten, haben wir eingespart, denn es war uns ja ein sehr wichtiges Thema.

Zu den Änderungen: Es wurde nicht nur die Technik, sondern auch die Organisation angesprochen. In dem Projekt – das wird auch gleich noch weiter ausgeführt – sind auch Präsidentinnen und Präsidenten sowie Gremienvertreter Mitglieder in der Abstimminstanz. Herr Hundt hat das eben auch schon erwähnt. Natürlich gibt es auch Chefpräsidentinnen- und Chefpräsidentenrunden bei uns im Haus, in denen wir informieren. Ich persönlich bin in ständigem Austausch mit dem Präsidenten des Kammergerichts.

Zu dem Thema „final“ haben wir jetzt, glaube ich, ausreichend ausgeführt. Es ist ein Zwischenbericht, der noch nicht mal in der Endfassung vorliegt.

Frau Jasper-Winter, Sie hatten die Frage gestellt, über welche weiteren Fachverfahren wir hier öffentlich berichten können. Wir warten im Moment noch den Maßnahmenkatalog ab. Wenn der finalisiert ist und als endgültiges Ergebnis des gesamten Projekts vorliegt, dann werden wir schauen, was wir machen können, wo wir Schwerpunkte setzen und was wir in der alleinigen Kraft der Justiz schaffen und wo wir auch wieder externen Sachverstand hinzuziehen. Soweit wir das jetzt schon erkennen konnten, ist das selbstverständlich auch jetzt schon in unsere Haushaltsüberlegungen eingeflossen. Deshalb gibt es ja den Aufwuchs.

Ich würde jetzt noch mal an Herrn Schwalbe für die technischen Details weitergeben.

Jan Schwalbe (SenJustVA): Vielen Dank, Frau Dr. Brückner! – Ich möchte gerne auf einen Punkt, weil der ausdrücklich von Herrn Krestel, der jetzt leider nicht zugegen ist, angesprochen wurde, zurückkommen. Ich werde trotzdem kurz darauf eingehen. Er betrifft AJUKA. Sowohl Frau Senatorin als auch Frau Staatssekretärin haben dazu bereits Ausführungen gemacht. Ich werde in einem späteren Part gerne noch darauf zurückkommen. Ich möchte Herrn Krestel mit seiner Bemerkung durchaus recht geben, dass AJUKA ein bekanntes, älteres Problem ist. Ich möchte aber noch mal den Punkt „Alter Wein in neuen Schläuchen“ aufgreifen. Das angebliche Verschieben in die mittlere und ferne Zukunft kann ich hier beim besten Willen nicht erkennen. Wir haben jetzt mehrfach darauf hingewiesen, dass Frau Senatorin für sich in Anspruch nehmen kann, die entsprechende Modernisierung nicht nur wesentlich vorangetrieben, sondern auch beschleunigt zu haben. Wir reden hier über ein wesentliches Ergebnis, das bereits im August dieses Jahres vorliegen wird. Ich werde, wie gesagt, auf Einzelheiten dazu noch zurückkommen, denke aber, dass das von einem Verschieben in die ferne Zukunft weit entfernt ist. Das war mir als Anmerkung zu AJUKA wichtig.

Gestatten Sie mir noch einen Punkt von Herrn Herrmann aufzugreifen. Herr Herrmann, Sie sprachen kurz etwas aus dem Gutachten an, worüber wir an dieser Stelle nicht ausführlich reden wollen. Darüber haben wir uns erst mal verständigt. Gestatten Sie mir gleichwohl den Hinweis: Was die DSGVO-Kompatibilität betrifft, sprachen Sie davon, dass die nach der Risikoanalyse – so habe ich Sie verstanden – nicht gegeben sei. Ich werde auch zu einem späteren Punkt noch mal kurz darauf zu sprechen kommen, dass es sich hier um unzureichende Dokumentationen handelt, die festgestellt worden sind. Der Rückschluss, wie Sie ihn vollzogen haben, ergibt sich aus meiner Sicht daraus noch nicht. In der Tat ist es aber zutreffend, dass im Dokumentationsbereich durchaus Optimierungspotenzial vorhanden ist, aber auch schon gehoben wurde. Darauf werde ich, wie gesagt, gleich noch mal zurückkommen. – Vielen Dank!

Udo Hundt (Kammergericht, CDO): Ich habe mir noch die Frage notiert, wann der CDO des Landes Berlin, Herr Dr. Kleindiek, eingebunden wurde. Ich bin mit Herrn Dr. Kleindiek in engem Austausch über die Strategie der IT Justiz. Wir haben aber bewusst das Thema „Projekt“ bisher ausgeschlossen, weil wir aus unserer Sicht mit der Risikoanalyse noch nicht das allumfassende Projektergebnis haben, erst mit dem Maßnahmenkatalog. Spätestens dann werden wir mit Herrn Dr. Kleindiek darüber reden. – Danke schön!

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann ist die Stellungnahme der Senatsverwaltung im öffentlichen Teil abgeschlossen. – Frau Kollegin, Dr. Jasper-Winter, Sie könnten jetzt allenfalls zur Geschäftsordnung reden, weil die Redeliste geschlossen ist. Sie möchten zur Geschäftsordnung reden? – Bitte!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Im Rahmen der Geschäftsordnung würde ich doch darum bitten, dass meine Fragen beantwortet werden, zum Beispiel zum Stellenaufwuchs. Wie viele Stellen sind besetzt worden? Das war noch eine wichtige Frage. Dann die Nachfrage: Ist das Dokument, das uns vorliegt, dem CDO also noch nicht übergeben worden? Das entnehme ich daraus. Das ist noch mal ein wichtiger Punkt, und das würde ich gerne wissen wollen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ob das jetzt ein Geschäftsordnungsantrag war oder nicht, werde ich noch mal wägen. Herr Kollege Herrmann, haben Sie einen Geschäftsordnungsantrag? Der müsste sich jetzt aber von dem, was Frau Jasper-Winter gesagt hat, abheben.

Alexander Herrmann (CDU): Sie wägen ja noch. Der Kritik der Kollegin würde ich mich anschließen. Auch meine Fragen – Sie haben ja jetzt eher auf Stichleien und Ähnliches repliziert, auf geflügelte Worte –, die konkreten Fragen, was in dem Bericht noch ergänzt werden müsste, was vielleicht wegfällt, was mit der Umsetzung ist, IT-Stellen usw., wurden eben nicht beantwortet.

Vorsitzender Sven Rissmann: Gut. Geschäftsordnungsanträge sollten aber auch nicht gestellt werden, um die Geschäftsordnung zu missbrauchen. Ich persönlich, als Ihr Kollege, habe auch die Erfahrung, dass Fragen nicht immer zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden. Auch als Ausschussvorsitzender habe ich wahrgenommen, dass womöglich nicht alle Fragen beantwortet worden sind. Ich kann die Senatorin noch mal fragen, ob sie vielleicht etwas übersehen hat und noch nachtragen möchte. Ansonsten sehe ich keine Möglichkeit, hier tätig zu werden und stelle anheim, das zu würdigen. – Frau Senatorin, möchten Sie noch? – Bitte!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Ja, wenn ich in Ihrer Position wäre, hätte ich einfach beantragt, die Redeliste wieder aufzumachen. Aber ich kann gerne noch mal darauf eingehen. Ich möchte es entschuldigen, dass ich nicht alles beantwortet habe. Es ist tatsächlich mitunter eine Herausforderung, die Notizen so zu machen, dass man dann beim Sprechen alles formuliert, vor allem dann, wenn man arbeitsteilig ist und wir uns gerade noch mal abgestimmt haben, wer wozu etwas konkret sagt.

Ich werde kurz zu Ihrer ersten Frage, warum es eigentlich kein finaler Bericht ist, noch einen Satz sagen und bitte dann darum die Mitarbeiter in der Reihe hinter mir zu ergänzen, sofern Sie noch in die Tiefe gehen möchten. – Es ist so, dass wir noch weitere Verfahren identifiziert haben, die wir noch beachtet wissen möchten. Damit sind wir aufseiten der Senatsverwaltung in einer Situation, dass wir diesen Bericht der HiSolutions für qualitativ sehr hochwertig halten, aber feststellen, dass es noch weitere Punkte gibt, die wir gerne befasst wissen möchten. Deshalb ist es aus unserer Sicht keine finale Fassung. Ich hoffe, dass Ihnen das jetzt zunächst im Rahmen dessen, was wir hier auf jeden Fall öffentlich besprechen, genügt.

Dann wird Herr Sauer in Aktion treten, wenn er irgendwo an ein Mikro herankommt, und etwas zu den Stellen sagen. Denn das ist ja auch noch eine Frage, die offen ist. Moment, jetzt muss ich kurz gucken, bevor ich das Wort abgebe. – [Christopher Förster (CDU): Die Arbeit von Herrn Behrendt!] – Da habe ich Sie sogar angesprochen, Herr Förster. Ich hoffe, dass Sie zugehört haben. Dann hätten Sie meine Antwort gehört. Sie können das im Wortprotokoll noch mal nachlesen. [Zuruf von Christopher Förster (CDU)]

Vorsitzender Sven Rissmann: Lieber Kollege Förster! Bei uns im Rechtsausschuss ist es jedenfalls so, dass grundsätzlich immer nur einer redet. Das ist in der Regel die Person, die vom Vorsitzenden das Wort erteilt bekommt. Das ist jetzt die Senatorin, die die Möglichkeit hat, zur Beantwortung das Rederecht an Mitarbeiter und Angehörige ihrer Verwaltung weiterzugeben. Das hat sie offenbar vor. Von daher sollten jetzt alle anderen bitte zuhören und nicht dazwischenreden. Das wäre sehr nett. – Vielen Dank!

Dirk Sauer (SenJustVA): Zur Stellensituation: Frau Abgeordnete Jasper-Winter, ich hatte Sie so verstanden, dass sich das auf die Abteilungen im Haus bezieht, im Ministerium selbst, nicht in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. – [Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Ja!] – Dann kann ich berichten, dass im Ministerium im fraglichen IT-Referat gegenwärtig zwölf Personen tätig sind. Der aktuelle Haushaltsplanentwurf, so wie er Ihnen vorliegt, sieht sechs zusätzliche Stellen zur Verstärkung dieses IT-Referats vor.

Vorsitzender Sven Rissmann: Wenn ich das richtig deute – Oder wird noch das Wort gewünscht? –, hat die Senatsverwaltung nur ergänzend Stellung genommen. Ich frage zunächst, ob ein Abgeordneterkollege die Anregung der Senatorin aufgreifen und die Wiedereröffnung der Redeliste in öffentlicher Sitzung beantragen möchte. – Diese Anregung wird offenbar nicht aufgenommen. Dann habe ich – nur der guten Ordnung halber – Sie, Frau Senatorin, richtig verstanden, dass Sie jetzt im Sinne von § 26 Abs. 5 Satz 2, zweite Variante, unserer Geschäftsordnung beantragen, oder besser gesagt, anregen, die Nichtöffentlichkeit herzustellen, also den Ausschluss der Öffentlichkeit vorzunehmen. Ich hätte jetzt gesagt, lieber Herr Kollege Krestel, ich habe vorhin schon wahrgenommen, dass Sie dem widersprechen. Sie können das aber gerne noch mal förmlich tun, wobei Sie sich nicht in der Sache dazu äußern können, sondern nur den Widerspruch formulieren können.

Holger Krestel (FDP): Ja, ich formuliere den Widerspruch aus verschiedenen Rechtsgründen heraus. Denn nach Artikel 44 Abs. 1 Satz 2 unserer Verfassung, der Verfassung von Berlin, sind die Ausschusssitzungen des Berliner Abgeordnetenhauses öffentlich. Der von Ihnen beantragte Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur möglich, wenn dies durch entgegenstehende Rechtsgüter von Verfassungsrang gerechtfertigt ist. Der lapidare Hinweis auf die angebliche Vertraulichkeit eines Gutachtens ist keinesfalls hinreichend dafür. Wir bitten darum, dem Ausschuss und am besten auch der Öffentlichkeit darzulegen, warum Sie diese Debatte der Öffentlichkeit entziehen wollen und warum dieser Bericht überhaupt vertraulich ist. Überdies bitte ich um die Darlegung der Gründe, ob Sie der Auffassung sind, dass die komplette Einstufung eines rund 200-seitigen Gutachtens als „Vertraulich“ überhaupt verhältnismäßig ist. Nach dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit ist nämlich, bevor man eine parlamentarische Debatte komplett der Öffentlichkeit entzieht, ein milderer Mittel zu wählen. Warum hat Ihr Haus nicht lediglich zum Beispiel Teile des Berichts geschwärzt bzw. für die Öffentlichkeit wenigstens eine öffentliche Version erarbeitet?

Vorsitzender Sven Rissmann: Herr Kollege Krestel!

Holger Krestel (FDP): Dann bin ich auch schon fertig, Herr Vorsitzender!

Vorsitzender Sven Rissmann: Dafür bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar, da ich Sie nur ungerne unterbreche. Aber Sie werden vor dem Hintergrund insbesondere Ihrer Erfahrungen wissen, dass auch die Debatte über die Frage, ob ein Ausschluss stattzufinden hat oder nicht, in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen hat. Da hier der durch die Senatorin angeregte Ausschluss der Öffentlichkeit offensichtlich streitig gestellt wurde – das war jetzt nicht zu übersehen –, müssen wir umgehend die Öffentlichkeit ausschließen, da nach unserer Geschäftsordnung § 20 Abs. 5 Satz 3 bereits die Beratung über den Ausschluss der Öffentlichkeit nichtöffentlich zu erfolgen hat.

Insofern erfolgt nun zunächst die Beratung über diesen Antrag, diese Anregung, bevor dann der Ausschuss darüber abstimmt. Ich bitte nunmehr die Veranstaltungstechnik darum, den Stream zu unterbrechen und mir zu signalisieren, wenn das erfolgt ist. Ich bitte darum, dass die Pressevertreter, falls im Plenarsaal – das ist nach meinen Wahrnehmungen aber nicht der Fall – oder auf der Pressetribüne – auch das ist nicht der Fall –, diese nunmehr zu verlassen. Anwesend dürfen nur noch folgende Personen sein: die Ausschussmitglieder, die zuständigen Fraktionsreferenten – soweit ich das beurteilen kann, sind das alles Fraktionsreferenten, ich bitte aber die Fraktionen noch mal, das in eigener Wahrnehmung zu überprüfen –, die Mitarbeiterinnen der Parlamentsverwaltung – das scheint mir offensichtlich zu sein –, die Senatorin und die Staatssekretärin sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senats, soweit deren Zuarbeit für diesen nichtöffentlichen Sitzungsteil unabdingbar ist, das heißt, Senatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die nur zuhören und für die kein Wortbeitrag vorgesehen ist, verlassen bitte auch den Plenarsaal. Ich bitte Sie, Frau Senatorin, das sicherzustellen. Dann vielleicht ein Zeichen vom Stream. Sind wir jetzt nichtöffentlich? – Ja, das wird signalisiert.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich stelle fest, dass wir jetzt unseren Tagesordnungspunkt, den wir vor Herstellung der Nichtöffentlichkeit aufgerufen hatten, in öffentlicher Beratung fortsetzen. Mir bleibt nur festzustellen, dass die Besprechung aus meiner Sicht vertagt ist, oder gibt es noch weitere Wortmeldungen im öffentlichen Teil der Sitzung? – Herr Förster, bitte!

Christopher Förster (CDU): Ich erlaube mir jetzt, auf die Gefahr hin, dass ich mich damit vielleicht nicht beliebt mache, festzustellen, dass wir die Öffentlichkeit ausgeschlossen und jetzt Dinge besprochen haben, die wir hätten öffentlich machen können. Bei aller Liebe, ich bin heute eingeladen worden, weil ich Mitglied im Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz bin und mich das wirklich sehr interessiert. Alles, was wir jetzt besprochen haben, war nicht so vertraulich oder Geheimniskrämerei, dass wir hätten Angst haben müssen, dass Hacker etc., was auch immer Sie beschworen haben, hier hätten ausnutzen können, um weiter die Justiz festzulegen. Wenn es einen Folgetermin gibt, bitte ich noch mal, vor allem an Sie, Koalitionäre, sich Gedanken darüber zu machen, ob das der Stil ist, wie wir arbeiten wollen, ob wir auch bei einem Folgetermin so weiterverfahren wollen, denn das können wir uns echt schenken. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Förster! – Gibt es weitere Wortbeiträge im Bereich der öffentlichen Beratung, wobei ich darauf hinweise, wir sind eigentlich am zeitlichen Ende unserer Sitzung angelangt. – Das sehe ich nicht. Daher kann ich vorläufig festhalten, dass der Besprechungspunkt vertagt wird. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist der Besprechungspunkt vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.